

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Heftiger Streit am Kantonsgericht

Zug JJA. Richter sind Einzelkämpfer. Doch sie müssen sich auch zusammenraufen, damit die Gerichte funktionieren. Doch am Zuger Kantonsgericht fliegen zurzeit die Fetzen. Jedenfalls befinden sich seit einem Jahr mindestens zwei der neun Richter im Streit. «Zuerst ging es um fachspezifische beziehungsweise Führungsfragen, die sich dann zu persönlichen Angelegenheiten ausgeweitet haben», sagt dazu Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Das Obergericht beaufsichtigt das Kantonsgericht. Mehr ist zum Streit nicht zu erfahren.

Öffentlich wurde jetzt die Angelegenheit, weil es eine Kantonsratsvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung gibt. Diese wird voraussichtlich Ende Monat im Parlament beraten. 23

Seite 23zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Richter geraten sich in die Haare

Justiz Es gibt handfesten Krach im Kantonsgericht. Der Hintergrund der Affäre soll zwar unter dem Deckel bleiben. Doch jetzt werden Regeln geändert.

Jürg J. Aregger
juerg.aregger@zugerzeitung.ch

Am Anfang des Streits im Kantonsgericht stand der Wechsel des Vorsitzes der 1. Abteilung. Dies bestätigt Iris Studer-Milz auf Anfrage. Sie spricht als Präsidentin des Obergerichts, welches das Kantonsgericht beaufsichtigt.

Wie unsere Zeitung vor einem Jahr schrieb, wurde der Vorsitzende der Abteilung ausgewechselt, weil zu viele Fälle liegen blieben. Auch wurde ihm ein Support zur Seite gestellt. Der Wechsel wurde aber offensichtlich nicht von allen neun Kantonsrichtern goutiert. «Der Konflikt besteht seit letztem Herbst. Zuerst ging es um fachspezifische beziehungsweise Führungsfragen, die sich dann zu persönlichen Angelegenheiten ausgeweitet haben», sagt Obergerichtspräsidentin Studer. Mehr berichten und vor allem konkreter werden will sie jedoch nicht. «Das Obergericht hat versucht, eine Lösung herbeizuführen. Wir haben viel unternommen und Gespräche mit allen Beteiligten geführt.»

Während das Kantonsgericht unter der Aufsicht des Obergerichts steht, muss der Kantonsrat die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts genehmigen. Diese soll nun auf Antrag des Obergerichts und basierend auf der akuten Krise teilrevidiert werden. Bereits beraten wurde das Geschäft von der Justizprüfungskommission (JPK). Ihr Bericht erscheint demnächst, wie JPK-Vizepräsident Adrian Andermatt (FDP, Baar) bekannt gibt das Geschäft soll am 30. August im Rat behandelt werden. Die JPK als Oberaufsichtsbehörde wolle Hand zu einer einvernehmlichen Lösung bieten. «Wir haben das Gefühl, dass man diesen zwischenmenschlichen Konflikt in den Griff bekommt», glaubt Andermatt. Anders war es in der Schwyzer Justizaffäre, wo sich der Obergerichtspräsident und die Staatsanwaltschaft jahrelang einen heftigen Streit lieferten.

Erinnerungen an die Spuckaffäre

«Das Fehlen von Normen für eine Streitschlichtung hat sich als Manko erwiesen», führt das Obergericht in der Vorlage zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts aus. Unterdessen festgeschrieben wurden solche Normen in den Geschäftsordnungen von Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht – als Reaktion auf die sogenannte Spuckaffäre rund um Bundesrichter Martin Schubarth im Jahr 2003. Damals konnte einem Bundesrichter sogar bei Delikten nichts passieren. In der Folge übergab man Schubarth keine neuen Fälle mehr, sodass er ernervt auf Mitte 2004 seinen Rücktritt erklärte.

Im Kanton Zug werden die Richter vom Volk für eine Legislatur von sechs Jahren gewählt, wobei stille Wahlen die Regel sind. Die neue Legislatur beginnt am 1. Januar 2013. Da die Richter vom Volk gewählte Magistratspersonen sind, müssen bei einer Konfliktbewältigung Besonderheiten beachtet werden, wird in der Vorlage ausgeführt: «So muss die Lösung eines

Konflikts innerhalb des Richterorgans erfolgen, und allfällige Massnahmen können nur auf freiwilliger Basis ergriffen werden.»

Verhaltenskodex wird möglich

Das Kantonsgericht schlägt nun vor, in der eigenen Geschäftsordnung folgende zwei Punkte zu ändern:

Die Geschäftsleitung wird von bisher drei auf fünf Mitglieder erweitert zudem werden zwei Ersatzmitglieder bestimmt. Somit gehört die Mehrheit der Richter auch der Geschäftsleitung an. Dies soll die Mitglieder besser in die Führungsverantwortung einbinden. Somit gebe es eine höhere Akzeptanz der Vorschläge und Entscheide der Geschäftsleitung.

Es kann ein Verhaltenskodex erlassen werden. Dazu sollen von den Kantonsrichtern zwei Kodexverantwortliche bestimmt werden. Der gemeinsam verabschiedete Verhaltenskodex gebe den Verantwortlichen die Handhabe, allfällige Meinungsverschiedenheiten frühzeitig anzugeben. «Der Verhaltenskodex wird durch die Mitglieder des Kantonsgerichts laufend weiterentwickelt dies hat einen positiven Einfluss auf die Teambildung und stellt zudem sicher, dass die Massnahmen nachhaltig und jederzeit praktikabel sind», heisst es in der Vorlage. Die zwei Kodexverantwortlichen sollen gewählt werden, sobald die Vorlage vom Kantonsrat genehmigt ist.

«Ich bin zuversichtlich»

Die Obergerichtspräsidentin hofft, dass sich die Kontrahenten wieder zusammenraufen: «Der Prozess braucht noch ein paar Monate.» Kantonsgerichtspräsident Rolf Meyer sagt: «Bisher gab es für Richter kein Disziplinarrecht. Wir waren auf Gentleman's Agreements angewiesen. Für die Zukunft bin ich zuversichtlich. Die vorgeschlagenen Änderungen sind eine gute Sache», führt Meyer aus. Im Übrigen gebe es bereits in der heutigen Geschäftsordnung bei Führungsfunktionen eine Abwahlmöglichkeit «aus wichtigen Gründen».